

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10. Oktober 2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	547.500 €	0 €	23.298.500 €	23.846.000 €
die Ausgaben	451.300 €	0 €	23.728.600 €	24.179.900 €
2. im Vermögenhaushalt				
die Einnahmen	123.600 €	0 €	2.817.600 €	2.941.200 €
die Ausgaben	123.600 €	0 €	2.817.600 €	2.941.200 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 991.400,00 € auf 1.048.800,00 €

§ 3

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23. November 2016 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gem. § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 40.000 € erteilt.

Ratzeburg, 24.11.2016



Stadt Ratzeburg

(V o B)

Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2016 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 24.11.2016



Stadt Ratzeburg

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and curves, is written over a horizontal line. The signature appears to be "U. Voß".

(V o ß)
Bürgermeister